

31. März 1877.

über die Höhe der Ladungsmenge und an die
aus der Anzahl der jetztigen wässrigen
Ladungen die neuen Ladungen mit
Töpfen im Hartelnitzweg von ca. 1200 auf
mehr als einhundertmaligen Töpfen für
wässrige neue Ladungen 1877 bestimmt.

2. Mitteilung an die Gemeinde über die
Ladungen und an die Direktion der öffentlichen
Ordnung, an die mit der Bestimmung der Ladungen

N^o 652.

Gemeinde. S. Gemeindegemeinschaft
von S. S. Bevölkerung
der Gemeinde

Die Gemeinde von 20. April der Gemeinde
über die Ladungen die Mitteilung, die Gemeinde
haben die oberste der Ladungen der Ladungen
Gemeinde von ca. 348,000 Quadratfuß
an, von wässrigen, nach der Ladungen der Ladungen
zu machen und Ladungen best. in der Gemeinde, nach
die Best. von ca. 60,000 Quadratfuß nach der
Ladungen der Ladungen in der Ladungen der Ladungen
man kann wandern sollen. für die Ladungen
an der Ladungen der Ladungen der Ladungen
nach, in der Ladungen der Ladungen der Ladungen, nach
die Ladungen der Ladungen der Ladungen, um die Ladungen
nach der Ladungen der Ladungen der Ladungen.

Das die Ladungen der Ladungen der Ladungen
gibt sich, dass in der Ladungen der Ladungen der Ladungen
Ladungen der Ladungen der Ladungen der Ladungen
an der Ladungen der Ladungen der Ladungen der Ladungen

31. März 1877.

Dasjenige mir gewissenswidrigem Inhalt zu bestim-
men, indem letzterem vorausgesetzt, dass ein
Stabungsband mit Aufzeichnung auf die Linie
Linie zu bauen gestattet sei. Zu Art. 6 des
Reglements sind ferner für die Bestimmungen
von neuen Gesetzgebungen bis zum nächsten
Jahre Grenze mit 3,50 Mark pro Tag im
§ 20 des Gesetzes bestimmt 3,60 Mark
angenommen. Jedoch wird in § 9 des Reglements
verlangt, dass die Löhne mindestens $\frac{15}{20}$ Cen-
timiten betragen sollen. Für Löhne für
von $\frac{12}{24}$ Centimiten sollte das Gesetz
bestimmen.

Die Commission des öffentlichen Unterrichts
sagt nach bei:

Die Beschlüsse der Kommission des
Gesetzes / Art. 4 & 5 / § 20 des Gesetzes /
sind in vorliegenden Fällen nur so far zu
bestimmen, als die Gemeinde zum Zweck der
Vervollständigung ist und somit solche
Bestimmungen auf die Bedingungen in die
Kommunen aufzunehmen kann, das Gesetz
wird die ministerielle Redaktion des Art. 6
gegenüber § 20 des Gesetzes nicht zugeben
müssen.

Der Regierungsrath,
nach schriftlichem Auftrag der Commission

31. März 1877.

dem öffentlichen Urtheile,
befiehlt:

I. Dem ungesetzlichen Leihungsvertrag für
den Pächtervertrag in dem Gemeindefeld
wegen wird die Genehmigung nicht erteilt, in dem
Betrage, dass in Art. 6 die Gebührenden für den
nach § 20 des Gesetzes von 3. 50 auf 3. 60 Mark
zurückgesetzt werden.

II. Die Entscheidung der Gemeindefeld
wegen und die Entscheidung des öffentlichen Urtheils
sowie, welche unter Rückstellung der Urtheile.

N. 653.

Zw. Gode Rindt, Hauptm.,
Hauptm. Carl-Heinrich Judding
gen.

Zu Versammlung der Gemeindefeld Rindt, Hauptm.,
wegen der Genehmigung der Entscheidung
dem öffentlichen Urtheile,

betreffend Hauptm. Carl-Heinrich
Judding,

bestimmt:

A. Die Genehmigung vom 19. Mai 1876
an die Entscheidung des öffentlichen Urtheils
wegen, dass zum Zeitpunkte der Einweisung der
Entscheidung der Hauptm. Carl-Heinrich Judding
Rindt zur Entscheidung an dem Pächtervertrag
beim Urteil bewilligt, dass die Gemeinde
den zum öffentlichen Urtheile bezuglich der
Entscheidung der Gemeindefeld Rindt betreffend die
Hauptm. Carl-Heinrich Judding zu genehmigen sei, be-